



FC Fislisbach
Postfach 2
5442 Fislisbach

info@fc-fislisbach.ch
www.fc-fislisbach.ch

FC FISLISBACH

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb Turnhalle Leematten 1 Gültig während dem Trainingsbetrieb in der Halle

Version: 18. Oktober 2020

Ersteller: Roger Bollhalder, Corona-Beauftragter FCF





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Ziel ist es, mit diesem Update auf die Neuerungen zu reagieren und weiterhin einen möglichst sicheren Sportbetrieb sicherstellen zu können.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb des FC Fislisbach in der Leematten zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Trainer der Mannschaft ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Getränkebidons müssen von jedem Spieler selbst mitgebracht werden und dürfen nicht geteilt werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Jeder Trainer ist persönlich verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem COVID-Beauftragten in vereinbarter Form (noch am gleichen Tag per E-Mail an infrastruktur@fc-fislisbach.ch) zur Verfügung steht. Er ist für die 14-tägige Aufbewahrungspflicht besorgt.

4.1 Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Während den definierten Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle (=Gebäudekomplex): Trainerinnen und Trainer, Fussballerinnen und Fussballer, und Funktionäre. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, usw.) haben nur sofern nötig Zutritt.

4.2 Garderoben

Die Juniorenteams kommen umgezogen in die Trainings. Die Garderoben werden als Depot für die Kleider / Schuhe genutzt. Pro Garderobe sind immer nur maximal die Spieler einer Mannschaft anzutreffen. Die Duschen werden im Regelfall ebenfalls nicht benützt.

5. Bestimmung COVID-Beauftragter des Vereins

COVID Beauftragter des FC Fislisbach ist Roger Bollhalder, (Tel. +41 76 316 85 16 oder infrastruktur@fc-fislisbach.ch).



6. Aufgaben der Beteiligten während des Trainingsbetriebs in der Halle:

COVID-Beauftragter:

- Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainerinnen und Trainer, Fussballerinnen und Fussballer) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

Trainerinnen und Trainer:

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der Grundsätze
- Führen die Präsenzliste und stellen diese dem COVID-Beauftragten nach der Trainingseinheit unaufgefordert zu.
- Das Schutzkonzept wird jedem Trainer persönlich geschult. Die Schulung ist mit einer Unterschrift zu bestätigen und dem COVID Verantwortlichen zu zustellen.
- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage des FCF veröffentlicht.
- Verantwortung für Reinigung/Desinfektion von Oberflächen, Schaltern, Fenster-, Schrank- und Türfallen sowie Handläufe an Treppengeländern nach dem Training (Reinigungsmaterial ist vor Ort)

Alle Mitgliederinnen und Mitglieder des FCF:

- Halten sich an die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes in hoher Eigenverantwortung ein

7. Ergänzungen

7.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist möglichst auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transport-mitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

7.2 Organisation Mannschaftswechsel

Beim Wechsel zwischen den Mannschaften ist ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Die Personen der nachfolgenden Gruppe warten unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m bis die vorherige Gruppe die Turnhalle verlassen hat. Die Halle ist nach Möglichkeit zwischen den Trainings gut zu lüften. Ohne Trainer betreten keine Teams die Halle.

7.3 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt und auf der Vereins-Homepage publiziert:

- Vorstand/Funktionäre
- Trainerinnen und Trainer
- Gemeinde Fislisbach